

Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“.

Durch dieses Förderprogramm soll ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion geleistet werden. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei.

Zielländer sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Weitere Kooperationspartner aus den Ländern Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Russland, Slowenien, Türkei und Ungarn können in die Projekte mit einbezogen werden.

Förderfähige Maßnahmen

- Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den o.g. Zielländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft (i.d.R. 15 – 20 Personen)
- Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftler aus den Zielländern an den Partnerhochschulen in den Zielländern und Deutschland z.B. für Lehr- und Forschungsaufenthalte (bis zu drei Monate)
- Studien- und Forschungsaufenthalte ausländischer Studierender und Graduierten in Deutschland (ein bis drei Monate)

Reine Fachkonferenzen können nicht gefördert werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Siehe **Anlage 1**

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2020.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Gefördert werden ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer aus den Zielländern, sofern ein unmittelbarer regionaler und fachlicher Bezug besteht, sowie deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer, die sich fachlich mit der Region befassen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, s. **Anlage 2** (Anlagenart: Projektbeschreibung)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 23. September 2019.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD nach einer Bewertung durch eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

1. Ziele des Programms
2. Fachliche Qualität des Antrages
3. Durchführung der beantragten Maßnahmen
4. Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.))

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
 Inna Rechtmann
 E-Mail: Rechtmann@daad.de
 Telefon: 0228 882 109

Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben
2. Projektbeschreibung

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt